

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 370
BETREFFEND SPORTANLAGE SCHUETZENMATT, RENOVATION UND ER-
GAENZUNGSBAUTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 479
vom 11. April 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und Ergänzungsbauten der Sportanlage Schützenmatt wird ein Kredit von Fr. 765'000.-- (Indexstand 1.1.78) zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit reduziert sich um die kantonale Subvention.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Mai 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. Mai 1978 - 12. Juni 1978